

Handout zum Pflichtpraktikum Altenarbeit – Berufstätigenform

DIPLOMAUSBILDUNG

1. Allgemeine Bestimmungen:

Die Praktikumsanforderungen sind im Statut der Schule für Sozialbetreuungsberufe in der Anlage 1, C beschrieben. Das Praktikum hat im Rahmen der kompetenzorientierten Ausbildung zum/zur Diplom-SozialbetreuerIn (siehe: Statut der SOB, Anlage 1, II Allgemeines Bildungsziel) einen sehr hohen Stellenwert. Im Leitbild des Ausbildungszentrums der Caritas wird in den Punkten „Stellung der Schule“, „Aufgaben und Leistungen“ und „Schulpartner“ darauf Bezug genommen. Das vorliegende Handout stellt eine praxisnahe Gliederung und AnwenderInnen orientierte Beschreibung des Lehrplanes dar. Spezielle Regeln für das Ausbildungszentrum der Caritas sind darin formuliert. Das Handout dient zur Anleitung und Orientierung für die Praktikumsstelle, für Studierenden und für Lehrende.

2. Wichtige Richtlinien für das Praktikum:

1. Sozialversicherung besteht über die eigene Dienststelle oder über eine etwaige Mitversicherung der PraktikantInnen bei Angehörigen bzw. über eine Selbstversicherung. Etwaige Schäden am Praktikumsort sind durch eine Haftpflichtversicherung der Schule abgesichert.
2. Die PraktikantInnen im Fremdpraktikum müssen sich im Falle einer durch Krankheit oder anderer Ereignisse verursachten Verhinderung verlässlich und unverzüglich bei der Praktikumsstelle melden. Eine schriftliche Begründung bzw. eine ärztliche Bestätigung ist ab dem dritten Tag erforderlich.
3. Der Praktikumsbericht sollte laufend, d.h. während des Praktikums verfasst werden. Der Abgabetermin für den Bericht ist mit der Begleitlehrperson zu vereinbaren. Eine verspätete Abgabe verschlechtert die Praktikumsnote.
4. Die Gesamtdauer der erforderlichen Praktika umfasst 600 Stunden. Diese Stunden werden in der Regel im Eigenpraktikum durch die einschlägige Berufstätigkeit abgeleistet. Sollte in der eigenen Einrichtung keine Erfahrung im Arbeitsfeld der Altenarbeit möglich sein (z.B. Station in einem Krankenhaus) ist innerhalb des 600 stündigen Praktikums ein Fremdpraktikum im Ausmaß von mind. 120 Stunden in einer Altenarbeitseinrichtung zu absolvieren.
5. Das Praktikum muss im Rahmen der Diplomausbildung absolviert werden.

6. Liegt am Ende des Ausbildungsjahres der Diplomausbildung keine Praktikumsbeurteilung vor, kann der/die Studierende nicht zur Diplomprüfung antreten. Nach Absolvierung des Praktikums kann die/der Studierende einen Nebentermin zur Diplomprüfung in Anspruch nehmen.

7. Die Beurteilung des Praktikums setzt sich aus folgenden Kriterien zusammen:

a. Im Eigenpraktikum und gegebenenfalls im Fremdpraktikum erfolgt eine Beurteilung durch die Dienststelle. Die Bewertung erfolgt durch die verantwortliche Person (PraktikumsanleiterIn) der Dienststelle, der/des PraktikumsbegleitlehrerIn sowie der/des PraktikantIn selbst.

b. Eine Bewertung des Praktikumsberichtes nach den Beurteilungskriterien

Es gibt eine Gesamtbeurteilung des Praktikums am Ende der Ausbildung. Diese Gesamtbeurteilung nimmt der/die PraktikumsbegleitlehrerIn vor.

Die Bewertungskategorien sind: „Ausgezeichnet Bestanden“, „Gut Bestanden“, „Bestanden“ und „Nicht Bestanden“.

3. Anforderung:

Absolvierung eines Pflichtpraktikums im Ausmaß von 600 Stunden in Einrichtungen und Organisationen für die Beratung, Begleitung, Betreuung und Pflege von alten Menschen.

Der Hauptteil des Praktikums, bzw. auch das gesamte Praktikum (wenn es sich um eine dafür geeignete Dienststelle handelt) kann im Rahmen der eigenen Berufstätigkeit absolviert werden.

Maximal ein Drittel der Praktikumszeiten (200 Stunden) können in einem jeweils anderen Arbeitsfeld der sozialen Arbeit und Betreuung absolviert werden (auch als Auslandspraktikum).

Die PraktikantInnen wählen in Absprache mit der Praktikumsbegleitlehrkraft die Praktikumsstelle. Bei Bedarf wird von den PraktikumsbegleitlehrerInnen Unterstützung in der Wahl der Praktikumsstelle gegeben.

Die Praktikumsstelle wird im Diplomabschlusszeugnis vermerkt.

Die Studierenden sollen:

- mit der Berufswirklichkeit vertraut werden
- Tätigkeiten und Aufgaben sowie die Tätigkeitsfelder in der Sozialbetreuung kennen lernen
- zu verantwortlicher Hilfeleistung befähigt werden
- die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden können

- durch das begleitete Arbeiten in den Praktikumsstellen zu einer kritischen Reflexion des eigenen Tuns und Erlebens gelangen, Professionalität entwickeln und Verantwortung für sich selbst und die Umwelt übernehmen können

Lehrstoff:

- Einführung in die praktische Ausbildung
- **Beobachtung, Planung, Durchführung, Evaluierung und Berichtswesen in den genannten Praxisfeldern (Veränderungsprojekt dokumentiert im Praktikumsbericht)**
- Konzepte und Methoden des Anleitens (Teamarbeit)
- Transfer und Festigung fachtheoretischer Kenntnisse

Über den Verlauf des Praktikums bzw. die Durchführung der Praxisaufgabe/n ist ein Bericht zu verfassen:

4. PRAKTIKUMSBERICHT

Formale Kriterien:

- Ausmaß ca. 15 Seiten (Text)
- Schriftgröße 12 pt Helvetica/Arial
- Zeilenabstand: 1,5 Zeilen

Gliederung des Praktikumsberichtes:

- Titelblatt (Name, Klasse, PraxisbegleiterIn, Art des Praktikums, Name und Adresse der Einrichtung, Datum)
- Inhaltsverzeichnis
- Beschreibung der Praxisaufgabe(n)
- Literaturverzeichnis bzw. Quellenangabe
- Verzeichnis der Abbildungen und Fotos (ggfs Einverständniserklärung der abgebildeten Personen)
- Eventuell Anhänge

Inhaltliche Aufbereitung des Praktikumsberichtes:

Einleitung

- Bei einem Fremdpraktikum: persönlicher Zugang zur konkreten Praktikumsstelle
- Kurzbeschreibung der Einrichtung und des
- Personals der Einrichtung (relevante Daten, Ausbildungsstruktur,...)
- Klientel der Einrichtung (Anzahl der betreuten Personen, Größe der Gruppen)

Hauptteil

- persönlicher Zugang zum Veränderungsprojekt
- Beschreibung der Projektidee und –ziele
- fachlich relevante Personenbeschreibung
- Vorbereitung, Planung des Projekts (strukturelle Rahmenbedingungen)
- Projektdurchführung
- Bezug zum theoretischen Hintergrund und zur gewählten Literatur

Schlussteil

- Reflexion (Überprüfung des Projektverlaufes, eigene Lernprozesse)

Praxisaufgabe:

Zwei konzeptive und planerische Aufgaben stehen zur Auswahl bzw. eine Kombination von beiden ist ebenfalls möglich:

1. Animatorisches Veränderungsprojekt:

Entwicklungspotenziale wahrnehmen und durch Einsatz vielfältiger, geeigneter, individuell angepasster Methoden Entwicklungsprozesse anregen, durchführen und begleiten, d.h. Beobachten und Erkennen von Ressourcen und Defiziten der betreuten Person/en, Planung und Durchführung von gezielter Förderung mittels aufbauender animatorischer Aktivitäten, sowie Dokumentation und Reflexion des Prozesses im Praktikumsbericht.

2. Konzept für ein Veränderungsprojekt im Managementbereich:

Planung, Durchführung, Evaluierung und Dokumentation eines Veränderungsprojektes (Maßnahmen und Prozesse der Qualitätsentwicklung) im Managementbereich.

Beurteilungskriterien für den Praktikumsbericht

laut Formular

5. Weitere Unterlagen für die Studierenden und für die Praktikumsstelle:

Praktikumsnachweis (Eigenpraktikum und ggfs Fremdpraktikum)

Beurteilungskriterien für den Praktikumsbericht

Kontaktbrief für die Dienststelle